

Schützen Sie sich und Ihren Betrieb



In guten Händen. **LVM**

Unser Angebot zum Versicherungsschutz Ihres Bauhandwerksbetriebs

In der LVM-Betriebshaftpflicht (Grunddeckung) sind unter anderem versichert:

- Ansprüche aus der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht
- Regressansprüche der Sozialversicherungsträger aus Arbeitsunfällen
- Bearbeitungsschäden bis 1 Mio. Euro
- Allmählichkeits- und Abwasserschäden
- Schweiß- und Schneidarbeiten
- Leitungsschäden
- Energiemehrkosten bis 1 Mio. Euro
- Büropersonal
- Schlüsselverlust bis 100.000 Euro
- Unterfangungs-/Unterfahrungs-schäden bis 150.000 Euro
- Senkungsschäden (nicht am Bau-groundstück selbst)
- Bauherren-Haftpflichtversicherung ohne Begrenzung der Bausumme
- Mietsachschäden, die durch Brand, Explosion sowie Leitungs- und Abwasser entstehen, bis 1 Mio. Euro
- Kfz und Gabelstapler bis 6 km/h
- Be- und Entladeschäden an fremden Fahrzeugen
- Schäden durch gelegentlich entliehene selbstfahrende Arbeitsmaschinen
- Beauftragung von Subunternehmern für Tätigkeiten, die der Betriebsbeschreibung entsprechen
- Fotovoltaikanlagen auf eigener Fläche bis 100kWp (einschließlich Einspeisung)
- Fehlalarm bis 1 Mio. Euro
- Aktive Werklohnklage bis zur Grundversicherungssumme
- Schiedsgerichtsvereinbarungen
- Verwendung von Gerüsten für den eigenen Betrieb (kein Gerüstverleih)
- Auslandsdeckung für Montage und Export (europaweit)
- Produkt-Haftpflicht (Mangelfolgeschäden)
- Nachhaftung für 5 Jahre bei vollständiger Betriebsaufgabe ohne Nachfolger
- Umwelt-Haftpflicht-, Umwelt-Schadensversicherung und Umwelt-Regressdeckung
- **Privat-Haftpflichtversicherung** für den Inhaber (bzw. einen Geschäftsführer) und dessen Familie

Zusätzlicher Versicherungsschutz kann vereinbart werden für:

- Beauftragung von Subunternehmern für „betriebsfremde“ Tätigkeiten
- Nachbesserungsbegleitschäden
- Obhutsschäden einschließlich Bearbeitung, Reparatur und Montage
- Besitz und Verwendung von selbstfahrenden Arbeitsmaschinen und Gabelstaplern bis 20 km/h
- Besondere Umweltrisiken (z. B. Diesel- oder Heizöltank)

Wir empfehlen **GewerbePlus** – mitversichert sind:

- Bearbeitungsschäden bis zur Höhe der Versicherungssumme des Grundrisikos, maximal 5 Mio. Euro
- Mietsachschäden an Gebäuden aus anderer Ursache als in der Grunddeckung aufgeführt bis 300.000 Euro
- Asbestschäden bis 300.000 Euro
- Schäden an geliehenen und gemieteten Arbeitsmaschinen sowie sonstigen beweglichen Sachen bis 100.000 Euro
- Schlüsselverlust bis 300.000 Euro
- Erweiterte Produkt-Haftpflicht bis 100.000 Euro
- Handelstätigkeit bis 50 Prozent des Gesamtumsatzes
- Ansprüche aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Winterdienst bis 5.000 lfd. Meter bzw. Quadratmeter
- Öl-/Benzinabscheider
- Anlagen zur Lagerung gewässerschädlicher Stoffe bis 15.000 Liter (z. B. Heizöl)
- Privat-Haftpflichtversicherung für weitere Betriebsinhaber

Unser Tipp

Wählen Sie Ihre individuelle Selbstbeteiligung aus den Stufen „keine Selbstbeteiligung“, 300 Euro, 500 Euro oder 1.000 Euro. Wir empfehlen eine Versicherungssumme von 5 Millionen Euro für Ihre LVM-Betriebshaftpflicht.

Erfahrung aus der Schadenspraxis

Grunddeckung

Im Rahmen einer Altbausanierung sollten Fenster erneuert werden. Beim Umsetzen der im Hof abgestellten Fensterelemente durch die Mitarbeiter des Betriebs wurde ein Mofafahrer behindert. Dieser stürzte und zog sich schwerste Verletzungen an der Halswirbelsäule zu.

Unsere Leistung: 3.850.070 Euro

Beim Zusägen von Holzlatten verletzte sich der Geselle an einer ungenügend abgesicherten Kreissäge. Die zuständige Berufsgenossenschaft zahlte u. a. eine Rente an den Verletzten und nahm den Betriebsinhaber wegen Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften in Regress.

Die erforderliche Umschulungsmaßnahme erhöhte unsere Leistung auf 460.000 Euro.

Bearbeitungsschaden

Bei Flexarbeiten an einem Treppengeländer wurde durch Funkenflug die unzureichend abgedeckte Wandvertäfelung beschädigt. Die Vertäfelung musste komplett ausgewechselt werden.

Unsere Leistung: 85.000 Euro

Schäden an geliehenen und gemieteten Arbeitsmaschinen

Der Betriebsinhaber mietete einen Mini-Bagger für leichte Grabarbeiten. Durch unsachgemäße Bedienung wurde der Bagger erheblich beschädigt.

Unsere Leistung: 12.000 Euro – ein Fall für LVM-GewerbePlus

Obhutsschäden

Montage: Der Küchenbauer holte die bei seinem Kunden zu montierende Küche aus dem Fachgeschäft ab. Beim anschließenden Einbau der Küche zerkratzte er die hochwertige Oberfläche der Arbeitsplatte.

Unsere Leistung: 4.500 Euro

Reparatur: Der Schreiner erhielt den Auftrag, die Stufen der Innentreppe eines Kunden abzuschleifen. In seiner Werkstatt schliif er die Stufen ab. Ein Tritt wurde von ihm zu intensiv bearbeitet. Farbe und Höhe der Stufe veränderten sich sichtbar. Alle anderen Stufen mussten angepasst werden.

Unsere Leistung: 7.500 Euro

Subunternehmerisiko

Um seine Aufträge termingerecht erledigen zu können, schaltete ein Bauhandwerker einen anderen Bauhandwerker als Subunternehmer ein. Der Subunternehmer verursachte einen Feuerschaden. Der Geschädigte machte den Bauhandwerker als seinen Vertragspartner für den Schaden in voller Höhe verantwortlich.

Unsere Leistung: 237.500 Euro

Umweltschaden

Durch einen undichten Heizöltank (eigene Werkstatt) wurde das Grundwasser stark verunreinigt. Ein in der Nähe befindliches Wasserwerk musste abgeschaltet werden.

Unsere Leistung: 850.000 Euro

Aktive Werklohnklage

Der Geselle verlegte bei einem Kunden Fliesen. Dieser behauptete anschließend, der Geselle habe dabei einen Schaden in Höhe von 2.000 Euro am Treppengeländer verursacht. Er kürzte daher die Rechnung um 2.000 Euro. Für den Betriebsinhaber blieb nur die gerichtliche Durchsetzung der Werklohnforderung.

Wir tragen das Kostenrisiko für den Rechtsstreit.

Nachbesserungsbegleitschäden

Der Installateur verlegte Rohre für eine Fußbodenheizung. Danach wurden der Estrich und der Bodenbelag von einem Dritten verlegt. Nach dem Einzug in das Haus bemerkte der Kunde, dass die vorgesehene Heizleistung nicht erreicht wurde. Es stellte sich heraus, dass bei der Verlegung der Heizung ein falsches Dämmmaterial verwendet worden war. Um den Schaden zu beheben, mussten die Fliesen und der Estrich zunächst beseitigt und anschließend wieder erneuert werden.

Unsere Leistung: 8.700 Euro

Mietsachschäden an Gebäuden aus anderer Ursache

Der Handwerker beschädigte mit einer Elektroameise versehentlich das Rolltor der gemieteten Halle. Das Tor wurde stark beschädigt.

Unsere Leistung: 2.500 Euro – ein Fall für LVM-GewerbePlus

Kunden meinen: Die LVM ist spitze!

Mit dem Versicherungsschutz der LVM können Sie sich auf starke Leistungen und kundenfreundlichen Service verlassen. Das bestätigen uns nicht nur unabhängige Institute und renommierte Wirtschaftsmedien immer wieder, sondern vor allem auch unsere Kunden.

Aktuelles Beispiel: Laut Gewerbekundenmonitor Assekuranz 2016 sind die Kunden der LVM Versicherung besonders zufrieden: zum sechsten Mal in Folge **Platz 1 bei der Gesamtzufriedenheit!** Befragt wurden Kunden der 27 größten Gewerbekundenversicherer. 88 Prozent unserer Gewerbekunden würden sich wieder für die LVM entscheiden und sie auch gerne weiterempfehlen – damit belegen wir auch in diesen Kategorien jeweils den ersten Platz.

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Versicherungsleistungen geben. Dieser erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Grundlage für den Versicherungsschutz sind die bei Vertragsschluss gültigen tarifbezogenen Versicherungsbedingungen.

Bedarfsgerechte Vorsorge
braucht fachkundige Beratung.
In der LVM-Versicherungsagentur
in Ihrer Nähe erhalten Sie beides.

Oder rufen Sie uns an:
Zentrale Kundenbetreuung
Mo. – Fr. von 8.00 – 20.00 Uhr
kostenfrei: 0800 5863733

LVM Versicherung
Kolde-Ring 21
48126 Münster
www.lvm.de

